

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 135.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

44. Jahrgang.
Sonntag, den 14. Juni.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gehaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

Bekanntmachung.

Wegen der **Montag, den 22., und Dienstag, den 23. d. Mts.,** stattfindenden Reinigung der Expeditionszimmer des unterzeichneten Amtsgerichts können an diesen Tagen nur **unausschiebbare** Geschäfte erledigt werden.
Freiberg, am 12. Juni 1891.

Das königliche Amtsgericht.
Schütze. Domenicht.

Subhastations- und Auktions-Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht sollen ertheilungshalber **Mittwoch, den 1. Juli 1891,** die zum Nachlasse des Gutsbesizers **Carl Friedrich Ranft** in **Lichtenberg** gehörenden Grundstücke, als:
1. das **Bauerngutsgrundstück** Nr. 60 des Brandkatasters, Nr. 150, 150c, 596, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 604, 605 des Flurbuchs und Folium 61 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Lichtenberg**,
2. das **Niederwaldgrundstück** Nr. 165B des Flurbuchs und Folium 278 des Grund- und Hypothekenbuchs für denselben Ort,
3. das **Niederwaldgrundstück** Nr. 165D des Flurbuchs und Folium 325 des Grund- und Hypothekenbuchs für genannten Ort,
welche Grundstücke, ohne Berücksichtigung der Oblasten, jedoch mit der anstehenden Ernte **zusammen auf 41 600 Mark** ortsgewärtlich gewürdet worden sind, **öffentlich in freiwilliger Subhastation versteigert** werden.
Kauflustige werden daher hiermit geladen,
am gedachten Tage des Vormittags um 11 Uhr im Weber'schen Gasthofs zu Lichtenberg sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit, soweit solche nicht bekannt, sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sodann weiterer Entschliessung gewärtig zu sein.
Ferner sollen **an demselben Tage, von Nachmittag 2 Uhr an, beziehentlich am nächsten Tag,** die **sämmtlichen zum Ranft'schen Nachlasse gehörenden Gegenstände, als: Vieh, Gesäthe, Wirthschaftsgeräthe, Möbel, Wäsche u. s. w.** durch die Ortsgerichte zu **Lichtenberg** und **am Wohngebäude des Gutsgrundstücks** Nr. 60 des Brandkatasters für genannten Ort, gegen sofortige Baarzahlung **öffentlich** um das Meistgebot **versteigert** werden.
Die Versteigerungsbedingungen der Grundstücke, sowie das Verzeichniß der durch die Ortsgerichte zu versteigernden Nachlassgegenstände sind der im Weber'schen Gasthofs zu **Lichtenberg** und an hiesiger Amtsgerichtsstelle ausgehängten Bekanntmachung beigelegt und daselbst einzusehen.
Freiberg, am 9. Juni 1891.
Das königliche Amtsgericht, Abtheilung IVa.
Schütze. Dr. von Schönberg.

Auktionsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht sollen **Freitag, den 19. Juni 1891, von Vormittags 9 Uhr an, eventuell den folgenden Tag,** die zum Nachlasse des gewesenen Fleischermeisters und Dehonomers **August Julius Würdig** hier gehörigen **zwei Ochsen, ein Pferd, vier Kühe, zwei Kalben, ein Stamm Schmeer, ferner die Geschäftsbücher und das landwirthschaftliche Geräthe** sowie die **Stallutensilien theils in dem Nachlassgrundstücke Reihnergasse Nr. 32 hier, theils in der zu Lehstern gehörigen, an der Reihnergasse gelegenen Scheune, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung auf Antrag der Erben öffentlich versteigert** werden.
Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände ist dem an Amtsstelle ausgehängten Anschlag beigelegt.
Freiberg, am 10. Juni 1891.
Königliches Amtsgericht, Abth. IV a.
Schubert. Kühne.

Die Woche.

Ohne die Agitation für und wider die Getreidezölle und ohne den Vochumer Niesensprozess wären wir in **Deutschland** schon mitten in der tobtsten Saison angelangt. So aber hat es den Anschein, als wenn der dadurch für die politische Erörterung gebotene Stoff noch ein paar Wochen vorhalten sollte, denn wenn die Herren Freihändler einmal ihr Stedenpferd bestiegen haben und auf der Brotvertheuerung durch die Zölle herumreiten, dann halten sie sich krampfhaft im Sattel fest, und ein Prozeß, wie der Vochumer, der nicht nur gegen die nationale Partei, sondern auch gegen die Großindustrie, gegen die „Eisenbarone“ und „Schlotjunker“ agitatorisch ausgeht, geht nicht alle Tage wieder und muß deshalb von Freisinn und Demokratie nach Möglichkeit ausgehalten werden! Erfreulich ist es, daß sich die preussische Regierung nicht durch die Drohungen und sonstigen Machinationen der Schutzollgegner hat einschüchtern und in dem einmal gefassten Beschlusse nicht hat wankend machen lassen. Sie ist durch eingehende Erwägungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch eine zeitweilige Herabsetzung beziehentlich Aufhebung der Getreidezölle eine Erleichterung für die Konsumenten nicht eintreten werden, und hatte deshalb rund heraus erklärt, daß sie entschlossen sei, eine Aenderung in den Zollverhältnissen bis zum Abschluß des deutsch-österreichischen Vertrages nicht eintreten zu lassen. Die darauffin von freihändlerischer Seite in's Werk gesetzte Agitation sollte die Regierung einschüchtern, doch hat sie diesen ihren Zweck vollständig verfehlt. Bekanntlich hatte die freisinnige Partei durch den Abg. Nicker im preussischen

Abgeordnetenhaus den Antrag eingebracht, die Regierung zu ersuchen, daß sie das Material zur öffentlichen Kenntniß bringe, auf Grund dessen Herr v. Caprivi am 1. Juni die Versorgung Deutschlands mit Brotsucht für die nächsten Monate für hinreichend gesichert erklärte. Um die Erregung zu steigern, hatte Herr Nicker bereits Ende der vorigen Woche die Nachricht verbreitet, daß das Staatsministerium beschloffen habe, dem Antrag Nicker Folge zu geben. Die damit vielleicht beabsichtigte Wirkung auf die Getreidebörse wurde allerdings erzielt; die Einkäufe im Ausland wurden immer noch verschoben, die Preise also künstlich in der Höhe erhalten. Durch die am Donnerstag als Antwort auf den freisinnigen Antrag von Herrn v. Caprivi abgegebenen Erklärungen ist nun endlich klare Luft geschaffen. Die Regierung kann, wie Herr v. Caprivi bestimmt erklärte, weiteres Material nicht veröffentlichen, es nicht angeben und Namen nicht nennen. Wohin sollte es auch führen, wenn die Regierung Kaufmännische, ihr veraulich mitgetheilte Geheimnisse Preis geben wollte? und wie sollte sie je wieder im Stande sein, sich selbst zu informieren, wenn sie einmal ihre eigenen Informationsquellen bloßlegen wollte? Nach dieser Seite hin ist also vollständige Klarheit geschaffen, und dieser Seite hin ist also vollständige Klarheit geschaffen, und dieser Seite hin ist also vollständige Klarheit geschaffen, und dieser Seite hin ist also vollständige Klarheit geschaffen. Herr v. Caprivi gab den Kornzoll-Agitatoren nochmals den eindringlichen Rath, ihre das Volk nutzlos erregende, dem Handel großen Schaden zufügende Agitation endlich doch einzustellen. Ob der Rath befolgt wird? Kaum! Zwei volle Sitzungstage hat die Verhandlung über den müßigen Antrag in Anspruch genommen, um schließlich mit einer ekklaanten Verwerfung des Antrags (223 gegen 20!) zu enden. Was

Bekanntmachung.

Die Firma **J. C. Gerken & Co.** hier beabsichtigt den nach Westen gelegenen Theil der Umfassungsmauer ihres Superphosphat-Niederlagsgebäudes abzubauen und durch eine stärkere, jedoch 2 Meter weiter herauszurückende Mauer zu ersetzen, so daß der betreffende Niederlagsraum um 2 Meter Tiefe vergrößert wird.
In Gemäßheit von § 16 f. g. der Gewerbeordnung für das Deutsch. Reich bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen diese Verfertigung der Mauer bei Vermeidung des Verlustes für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einsprüche binnen 14 Tagen und längstens bis **zum 30. Juni a. c.** unter gehöriger Begründung schriftlich bei uns anzubringen sind.
Freiberg, am 12. Juni 1891.
Der Stadtrath,
Abtheilung für Gewerbesachen.
Beyer. Paul.

Kirchen-Verpachtung.

Dienstag, den 16. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr, soll in dem **Restaurant zum Brauhof in Freiberg** die diesjährige Kirchengewinnung an nachgenannten fiskalischen Straßen, und zwar:
1. von der 1., 2. und 3. Abtheilung der **Dresden-Chemnitz Straße**, zwischen Niederschöna und Oberschöna,
2. von der 1. und 2. Abtheilung der **Freiberg-Obernhauer Straße**, zwischen Freiberg und Großhartmannsdorf,
3. von der 1., 2. und 3. Abtheilung der **Freiberg-Rosener Straße**, zwischen Freiberg und Großvoigtsberg, und
4. von der 1. und 2. Abtheilung der **Freiberg-Lepliger Straße**, zwischen Freiberg und Bursfersdorf,
jedoch mit Ausnahme der in Verwaltung der Stadt Freiberg befindlichen Strecken, **abtheilungsweise** gegen sofortige baare Bezahlung des Pachtgeldes unter den vor der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.
Freiberg, am 9. Juni 1891.
Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion. Kgl. Bauverwalterei.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk der Stadtgemeinde Brand ist am 1. Oktober lfd. J. ein **Begewärtiger** mit einem jährlichen festen Einkommen von 650 Mark anzustellen.
Hierzu geeignete Personen, welche thunlichst beim Militär aktiv gedient, bereits als **Wärter** an einer Straße beschäftigt und ihre Befähigung zur Abfassung kurzer schriftlicher Anzeigen darzuthun vermögen, werden hierdurch veranlaßt, sich bis **zum 20. Juni dieses Jahres** unter Beifügung ihrer Zeugnisse **schriftlich** zu melden.
Brand, am 30. Mai 1891.
Der Stadtgemeinderath.
Schönherr, Bürgermeister.

Auktion.

Mittwoch, den 17. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen im amtsgerichtlichen Auktionslokale hier verschiedene männliche **Belleidungsstoffe, 2 Handwagen, 1 Tafelwaage, 1 Faß mit ca. 1 Ctr. Vaseline, 1 Kiste mit Stearin, 1 Quantität Seifenpulver, 100 Flaschen mit Parfüm und Haaröl, Ricinuspomade in Büchsen und kleinere Partien versch. Seife** gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Freiberg, am 13. Juni 1891.
Aktuar Schmidt, G.-B.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Juni 1891, von Nachmittags 2 Uhr an, findet im hiesigen Gemeinde-Wald Auktion von **Ausforstholzern, Stangen, Stengel und Reisig** gegen Meistgebot und Baarzahlung statt.
Großhartmannsdorf, am 9. Juni 1891.
Der Gemeinderath.
L. Helbig, Gem.-Vorst.

hätten die Herren Nicker und Richter übrigens erreicht, wenn das Haus und die Regierung ihrem Verlangen nachgegeben hätten? Herr Eugen Richter würde in seiner freisinnigen Zeitung mit dem ihm eigenen Talent, Zahlen, wie er sie gerade bedarf, zu gruppieren, das etwa vorgelegte Material zu durchlöchern und die Gewährsmänner der Regierung zu verdächtigen versucht haben, wie er es bereits gethan hat. Er hätte neuen Stoff erhalten, Deunruhigung in Bevölkerung und Handelskreise zu tragen und im Träben für seine Freihandelsheorie zu fischen. Die Regierung hat ihm dieses Material vorenthalten, und hat klug daran gethan. Der vielbesprochene Vochumer Steuerprozess schreitet nur langsam vor. Die gegen die Hauptperson desselben, den Geh. Kommerzienrath Baare und den von ihm gebildeten Vochumer Verein erhobenen Beschuldigungen (Stempel gefälscht und dadurch von der Prüfungscommission verworfene Schienen als fehlerfrei abgegeben zu haben), bilden den Gegenstand eingehender Erörterungen nahezu der gesamten Presse. So begreiflich es ist, daß angesichts der hervorragenden Stellung, welche Herr Baare im politischen und wirtschaftlichen Leben gespielt hat, die Beziehungen bald vom politischen Gesichtspunkte ausgebeutet, bald einzig auf politische Beweggründe zurückgeführt werden, so bedauerlich bleibt die Erscheinung, daß eine Angelegenheit, welche keine Partei als solche belastet oder angeht, mit Parteinteressen verquickt wird. Ob Herr Baare nationalliberal und sein Gegner Herr Just, angel ultramontan ist, bleibt für die Beurtheilung der Frage der Stempelfälschung und der Lieferung gefälschter Schienen, ohne jeden Belang. Für das öffentliche Interesse läge die Angelegenheit in keiner Hinsicht anders, wenn das Parteiverhältniß um